

Ministerium für Soziales und Integration
in Baden-Württemberg
Herrn Minister Manne Lucha
Postfach 103443
70029 Stuttgart

Stuttgart, den 16.09.2022

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

die einrichtungsbezogene Impfpflicht wurde am 10. Dezember 2021 nach gut einstündiger Aussprache im Deutschen Bundestag beschlossen. In der Diskussion benannte Herr Bundesgesundheitsminister Professor Lauterbach es als die „aktuelle Herausforderung“, die sogenannte Delta-Welle zu brechen und eine Omikron-Welle zu verhindern. Weiter versprach man sich aus den Reihen des Bundestags durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht einen verbesserten Schutz der vulnerablen Gruppen, eine Sicherung des innerbetrieblichen Friedens und kündigte gleichzeitig eine Debatte über eine allgemeine Impfpflicht an.

Die damalige Entscheidung für eine einrichtungsbezogene Impfpflicht muss daher in den Kontext gesetzt werden. Die Delta-Welle hat Ende 2021 zu einer starken Belastung unseres Gesundheitssystems geführt und eine Überlastung war zu befürchten. Mit Blick auf die Omikron-Welle hat sich eine solche Gefahr nicht bestätigt. Eine Übertragung der Delta-Variante wiederum war durch geimpfte Personen vergleichsweise unwahrscheinlich. Der derzeit verfügbare Impfstoff schützt gegen die Omikron-Variante zwar immer noch mit einer hohen Wahrscheinlichkeit vor einem schweren Krankheitsverlauf und ist zum Selbstschutz wichtig. Dennoch ist eine Übertragung durch geimpfte Personen möglich. Dies zeigen uns auch die Erfahrungswerte der letzten Wochen und Monate. Für einen Schutz vulnerabler Gruppen sind gute Hygienekonzepte effektiver als eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Die Einrichtungen und die Mitarbeitenden tun alles ihnen Mögliche, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen. Außerdem verschärft die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht den jetzt schon massiven Personalmangel und gefährdet dadurch die Versorgung der vulnerablen Gruppen.

Durch das endgültige politische Aus für die allgemeine Impfpflicht liegt nunmehr offensichtlich eine nicht länger gerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen den Mitarbeitenden in den betroffenen Einrichtungen und dem Rest der Bevölkerung vor. Dies ist aus unserer Sicht denjenigen nicht zumutbar, die seit über zwei Jahren durch ihren täglichen Einsatz unser Pflegesystem vor dem Kollaps bewahren. Es ist ihnen nicht vermittelbar, dass Besucherinnen und Besucher ohne Impfschutz in die Einrichtungen kommen dürfen, man selbst jedoch einer Impfpflicht unterfällt.

Die betroffenen Einrichtungen beklagen zurecht einen hohen Aufwand und viel Bürokratie bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Sollten zum Ende des Verfahrens die Gesundheitsämter tatsächlich Betretungsverbot aussprechen müssen, so rechnet man in den Einrichtungen mit weiteren großen Belastungen für die Mitarbeitenden und ebenso mit Einschränkungen bei der Qualität der Versorgung der Klienten, was sich ab dem 1. Oktober mit den Änderungen der Voraussetzungen für einen vollständigen Impfschutz noch einmal verschärfen wird. Betretungsverbote führen zu einer weiteren Ausdünnung der Personaldecke in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Diensten. Dies wird die Pflegeberufe für

Berufseinsteiger unattraktiver machen und unsere gemeinsamen Bestrebungen um eine zukunftsfeste Pflege torpedieren.

Wir haben, sehr geehrter Herr Minister, wahrgenommen, dass Sie sich auch in der Pandemie nicht scheuten, unpopuläre Wahrheiten auszusprechen. Mit Blick auf die geänderten Rahmenbedingungen halten wir es nunmehr für dringend geboten, dass das Land Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringt, die eine unverzügliche Aufhebung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zum Ziel hat. Unabhängig davon sollte sich das Land auch der pragmatischen Position Bayerns anschließen, wonach für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1.10. bereits in ihrer Einrichtung beschäftigt waren, keine Pflicht zum Nachweis einer neuen Impfung besteht. Die Träger und Mitarbeitenden der betroffenen Einrichtungen wären Ihnen dankbar für eine solche Initiative, die nicht zuletzt auch im Interesse der Versorgungssicherheit der zu pflegenden Menschen in Baden-Württemberg dringend angezeigt erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Schaer
Diözesancaritasdirektorin



Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock
Diözesancaritasdirektorin



Caritasverband
für die Erzdiözese
Freiburg e.V.

Caritasverband
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.



OKR Urs Keller
Vorstandsvorsitzender

Diakonie 
Baden



Dr. Kornelius Knapp
Vorstand Sozialpolitik

Diakonie 
Württemberg



Dr. Marco Lang
Geschäftsführer



Bezirksverband
Württemberg e. V.



Ralf Marco Prinz
Geschäftsführer



Bezirksverband
Baden e. V.



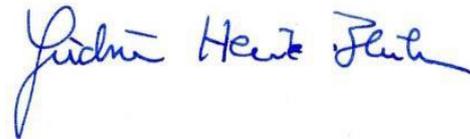
Ursel Wolfram
Vorstandsvorsitzende



Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer



Steffen Jäger
Präsident und Hauptgeschäftsführer



Gudrun Heute-Bluhm
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin



Esther Rabe
Vorstandsvorsitzende



Matthias Einweg
Hauptgeschäftsführer



Rainer Wiesner
Vorstandsvorsitzender

